

Einleitung

01. Sinn und Zweck

02. Aufnahmekriterien

03. Anmeldeformalitäten

04. Warteliste

05. Betreuungsvertrag

06. Eingewöhnungszeit

07. Tarife

08. Zahlungsbedingungen

09. Öffnungszeiten

10. Bringen und Abholen

11. Feiertage

12. Pädagogische Grundsätze

13. Kindergruppen

14. Verpflegung

15. Personal, Zusammenarbeit mit den Eltern

16. Krankheit und Unfall

17. Versicherung

18. Tagesablauf

19. Infrastruktur (Räumlichkeiten)

20. Hygiene und Sicherheit

21. Bekleidung

22. Kündigung

23. Ausschluss

24. Schlussbestimmungen

EINLEITUNG

Die Kinderkrippe Schnägglparadies in Oftringen ist eine private Institution und versteht sich als Familien-ergänzende Einrichtung zur Betreuung von Kindern. Sie soll die Eltern entlasten und ermöglichen, dass Eltern einer geregelten Arbeit nachgehen können sowie Müttern helfen, den Anschluss an die Arbeitswelt nicht zu verlieren.

1. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies betreut Kinder im Vorschulalter, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.

Das Wohl des Kindes steht dabei im Vordergrund: In einer familiären, kreativen und abwechslungsreichen Umgebung wird das Kind als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und seinen Neigungen und Fähigkeiten sowie seinem Alter entsprechend betreut. Die Krippe entlastet die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit und schafft durch ihr Angebot eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Aufnahmekriterien

In der Kinderkrippe Schnäggliparadies werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Kindergartenentritt betreut. Die Kinder sollen die Krippe an mindestens 2 Tage pro Woche besuchen, damit sie sich gut in die Gruppe integrieren können. Ausnahmen werden je nach Auslastung der Krippe gestattet.

3. Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular auf der Webseite der Kinderkrippe Schnäggliparadies zu tätigen oder mit dem ebenfalls auf der Webseite unter „Anmeldung“ erhältlichen PDF-Datei schriftlich per Post oder per E-Mail an die Krippenleitung zu richten. Diese entscheidet grundsätzlich über die Aufnahme (falls Gemeindebeiträge beansprucht werden, erfolgt die Aufnahme unter Vorbehalt der Kostengutsprache durch die Gemeinde).

Es wird eine Einschreibgebühr von CHF 120.-- erhoben (CHF 90.-- für Geschwister). Die Einschreibgebühr wird mit den Kosten für den 1. Betreuungsmonat verrechnet. Bei Vertragsrücktritt wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

4. Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Krippenplatz zugewiesen werden, wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert und wir bemühen uns, ihnen ein Angebot zu unterbreiten, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Pro Kind wird eine einmalige Gebühr von CHF 50.-- erhoben, um auf die Warteliste gesetzt zu werden. Diese Gebühr wird bei einer nachfolgenden Aufnahme des Kindes an die Einschreibgebühr angerechnet.

5. Betreuungsvertrag

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Ende des ersten Monats, danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Bei Missachtung der Betriebsregeln ist die Krippenleitung berechtigt, nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen (siehe [Punkt 23 - Ausschluss](#)).

6. Eingewöhnungszeit

Zu Beginn ist es für das Kind und auch für die Eltern eine Umstellung, sich im Krippenalltag einzugewöhnen. Dies erfordert viel Einfühlungsvermögen und einen gewissen Zeitraum. Dieses schrittweise Einleben erfolgt während der ersten 4 Wochen und wird von den Eltern und, wenn möglich, der immer gleichen Bezugsperson begleitend unterstützt.

Die genannte Eingewöhnungszeit gilt als Probemonat. Sie wird zum normalen Monatstarif verrechnet. Nach Beendigung der Probezeit erfolgt nach Absprache die definitive Aufnahme.

Im Probemonat ist ein Austritt jederzeit möglich. Im Falle eines Austritts wird die bis dahin geleistete Betreuung individuell nach aufgewendeter Betreuungszeit abgerechnet.

7. Tarife

Die detailliert aufgeführten Tarife entnehmen Sie bitte der Tarifliste, welche Sie beigefügt am Ende des Betriebsreglementes finden.

Berechnungsgrundlage:

Tagesbetreuung multipliziert mit dem Faktor 4.2 ergibt die Monatspauschale.

Preisreduktionen:

- Bei Bezahlung im Quartal: 2% Rabatt
- Betreuung an 4 Tagen: - CHF 80.-- / an 5 Tagen: - CHF 100.-- auf die Monatspauschale
- Geschwister erhalten einen Rabatt von 4% auf die Monatspauschale

Alle Preise in Schweizer Franken.

ZUSÄTZLICHE BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN:

Abendclub: (Reservation 1 Woche im Voraus)

19.00 – 21.00 Uhr: CHF 25.--

Die Preise für den Abendclub von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr sind bereits im Tarif „Tagesbetreuung Plus“ eingerechnet. Zusätzliche Tage, welche das Kind in der Kinderkrippe verbringt, müssen vorgängig von der Krippenleiterin bewilligt werden und werden separat verrechnet:

Tagesbetreuung Standard:

CHF 108.-- (< 1.5 Jahre) bzw. CHF 99.-- (>1.5 Jahre)

Tagesbetreuungen Plus

CHF 144.-- (< 1.5 Jahre) bzw. CHF 132.-- (>1.5 Jahre).

Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Oftringen für deren Einwohner (abhängig vom steuerbaren Einkommen) ist in Abklärung, ebenso wie die finanzielle Unterstützung durch den Bund über 2 Jahre.

8. Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot in Höhe des voraussichtlichen monatlichen Betreuungsbetrages zu entrichten. Das Depot ist unverzinslich und wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrages mit allfälligen Restforderungen verrechnet.

Die Zahlung wird jeweils am Ersten des Monats, des Quartals oder des Jahres fällig. Zusätzlicher Aufwand wie zusätzliche Tage, Abendclub, Notfall-Taxi, Medikamente etc. wird Ende des Monats in Rechnung gestellt.

Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für den reservierten Platz. Absenzen können nicht kompensiert werden. Bei längerem Ausfall wegen Krankheit, Unfall oder Spitalaufenthalt wird mit ärztlichem Zeugnis nach 30 Tagen bis max. 3 Monate der Tarif auf 50% reduziert. Danach wird der Krippenplatz anderweitig vergeben.

Unterbruch:

Für die Reservation von Plätzen bei Unterbruch wird im 1. Monat die volle Taxe fällig, im 2. und 3. Monat 50% (eine längere Reservation ist nicht möglich).

9. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Kinderkrippe behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten anzupassen.

10. Bringen und Abholen

Randzeiten sind morgens von 07.00 bis 08.45 Uhr und abends von 17.00 bis 19.00 Uhr, d.h. die Kinder müssen bis spätestens 08.45 Uhr in der Gruppe sein und können erst ab 17.00 Uhr abgeholt werden.

Blockzeiten:

Vormittag: 08.45 Uhr – 11.30 Uhr

Mittag: 12.00 Uhr – 13.30 Uhr

Nachmittag: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Während den Blockzeiten können die Kinder weder gebracht noch abgeholt werden. Dies ermöglicht einen stressfreien, ruhigen Ablauf. Ausnahmefälle werden vorher mit der Krippenleitung besprochen.

Kinder, die nach 08.00 Uhr in die Krippe kommen, müssen Zuhause gefrühstückt haben.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei unangemeldeter Verspätung beim Abholen wird im Wiederholungsfall pro angebrochener Stunde eine Gebühr erhoben, welche sich aus den Tarifen des Abendclubs plus CHF 20.-- pro Stunde berechnet (siehe Tarife Abendclub).

Werden Kinder nicht durch ihre eigenen Eltern abgeholt, muss die Krippenleitung von den Eltern vorgängig darüber informiert werden, wer bevollmächtigt ist, die Kinder abzuholen. In Zweifelsfällen erlauben wir uns, die Eltern telefonisch zu kontaktieren. Die abholenden Personen müssen sich ausweisen können.

Falls ein Kind von bestimmten Personen nicht abgeholt werden darf, muss die Krippenleitung informiert sein.

11. Feiertage

Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, 1. Mai, 1. August, 25./26. Dezember, 31. Dezember und 1. Januar bleibt die Krippe geschlossen.

12. Pädagogische Grundsätze

In der Kinderkrippe Schnägglparadies pflegen wir einen Erziehungsstil, der den Kindern möglichst viel Freiraum lässt. Es ist uns jedoch wichtig, Regeln festzulegen und klare Grenzen zu setzen.

Wir räumen für alltägliche Situationen (z.B. beim Anziehen, beim Zähneputzen, im Strassenverkehr) genügend Zeit ein. Gleichzeitig bieten wir den Kindern angemessene Hilfestellung, damit sie ihre Selbständigkeit entwickeln können. Nebst gezielten Aktivitäten und Freispiel im Haus, halten wir uns draussen auf, so dass die Kinder sich nach Lust und Laune angemessen bewegen können.

Jedes Kind respektieren wir als Individuum. Das heisst, der Krippenalltag bietet Gelegenheit, um Gefühle auszudrücken, Konflikte auszutragen und andere wichtige soziale Erfahrungen zu machen (z.B. mit anderen Kindern teilen, gegenseitiges Helfen).

Eine offene Grundhaltung und ein positives Menschenbild sind den BetreuerInnen wichtig und sollen auch an die Kinder weitergegeben werden. Es ist ebenso wichtig fürs Kind, dass es lernt, mit den persönlichen, körperlichen und emotionalen Grenzen umzugehen.

Die Räumlichkeiten bieten genügend Platz für Rückzugsmöglichkeiten und um sich in Kleingruppen von drei bis fünf Kindern im Freispiel entfalten zu können. Kinder mit besonderen Schwierigkeiten werden besonders gut beobachtet und sorgsam begleitet.

Neben altersgerechtem Spielangebot lernen die Kinder, mit verschiedenen Materialien und Hilfsmitteln umzugehen und ihre persönlichen Bedürfnisse einzubringen. Ebenso bietet die Krippe genügend Platz für rhythmische Aktivitäten.

Täglich machen die Kinder wichtige Erfahrungen mit der Natur. Tiere werden beobachtet und mit Erde, Steinen, Blättern und Holz werden fantasievolle Spiele entwickelt. Rituale gehören zu einem strukturierten, den Bedürfnissen der Kinder angepassten Tagesablauf. Diese vermitteln den Kindern Geborgenheit und Sicherheit; dazu gehören z.B. Geburtstage feiern, gemeinsames Essen und Singen.

Das ausführliche pädagogische Konzept wird unter der Führung der Krippenleitung kontrolliert angepasst und umgesetzt.

13. Kindergruppen

20 Kinder (20 Betreuungsplätze) im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt werden in 2 Gruppen altersdurchmischte betreut. Zu bestimmten Zeiten, z.B. während den Mahlzeiten oder bei speziellen Aktivitäten, werden die beiden Gruppen zusammengenommen. Spezifische Aktivitäten wie Ausflüge und Spaziergänge werden nach Aufwand gestaltet und - der Sicherheit der Kinder angepasst - in ein, zwei oder mehreren Gruppen durchgeführt.

In der Krippe stehen 4 Plätze für Säuglinge von 3 - 18 Monaten zur Verfügung, d.h. je 2 Kleinkinder pro Gruppe, da ein Säugling aufgrund der intensiveren Betreuung 1.5 Plätze belegt.

14. Verpflegung

Die Kinderkrippe Schnäggliparadies legt grossen Wert auf gesunde Ernährung. Wir bitten Sie deshalb, ihrem Kind keine Süssigkeiten, Snacks etc. mitzugeben. Für den kleinen Hunger zwischendurch wird gesorgt.

15. Personal, Zusammenarbeit mit den Eltern

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung.

In der Kinderkrippe Schnäggliparadies besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung oder ein Schnupperjahr in der Kinderbetreuung als Praktikantin zu absolvieren.

Die Anzahl qualifizierter Mitarbeiter/-innen richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen.

Krippenleiter/-in:

Ausgebildete/r Krippenleiter/-in mit Führungserfahrung.

Regelmässige Besuche von Fortbildungskursen sind Bedingung. Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.

Gruppenleiter/-in:

Abgeschlossene Ausbildung als Fachfrau/Fachmann Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung). Regelmässige Besuche von Weiterbildungskursen sind erwünscht.

Zum Wohle Ihres Kindes sind wir auf guten Kontakt und Zusammenarbeit mit Ihnen als Elternschaft angewiesen. Ihre Wünsche, Anregungen und Kritik helfen uns, noch besser zu werden. Über Komplimente freuen wir uns natürlich auch. Wenden Sie sich bitte direkt an unsere Krippenmitarbeiterinnen.

Periodisch werden selektive Elternbefragungen durchgeführt, bei denen wir Verbesserungspotenziale systematisch erfassen und entsprechende Massnahmen ergreifen werden.

Sollten Fragen oder Probleme auftauchen oder haben Sie ein anderweitiges Anliegen, zögern Sie nicht, die Krippenleitung zu kontaktieren. Jedes Jahr findet mindestens ein Treffen statt, an welchem über die Krippe informiert wird.

16. Krankheit und Unfall

Allfällige Krankheiten oder Behinderungen durch Unfall des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir auch das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem in der Krippe betreut werden darf. Es ist jedoch Sache des Personals zu entscheiden, inwieweit ein Kind an den Aktivitäten teilnehmen kann. Die Krippe lehnt jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Allergien oder andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten, Lausbefall, Grippe, usw.) sowie Brechdurchfall darf das Kind nicht in die Krippe gebracht werden. Die Abmeldung bei Erkrankung des Kindes hat bis 08.30 Uhr zu erfolgen.

Bei leichten Erkältungskrankheiten darf das Kind nach Absprache mit der Gruppenleiterin in die Krippe kommen.

Bei Erkrankung eines Kindes während des Aufenthalts in der Krippe ist die Krippenleitung ermächtigt, nach eigenem Ermessen das Kind im Laufe des Tages durch die Eltern abholen zu lassen.

Bei schwerer Erkrankung oder Unfall eines Kindes sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind in fachärztliche Behandlung zu geben. In diesem Fall werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern. Die Krippe verfügt über ein Notfallkonzept.

Die Eltern müssen während der Betreuungszeit in der Krippe telefonisch erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Im Falle einer Epidemie behalten wir uns den Kindern zuliebe vor, die Krippe für 1 bis 3 Tage geschlossen zu halten.

17. Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Es ist bei der Anmeldung ein schriftlicher Nachweis dafür zu erbringen.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kinderkrippe keinerlei Haftung.

Für Beschädigungen, welche ein Kind verursacht, haften die Eltern.

Durch Unfall oder Krankheit verursachte Spesen (Notruf 144, Taxi ins Spital etc.) gehen vollumfänglich zu Lasten der Eltern.

18. Tagesablauf

(möglicher Tagesablauf anhand eines durchschnittlichen Tages)

07.00	Türöffnung und Empfang der Kinder
07.30 – 08.00	Frühstück
08.30	Gemeinsamer Start in der Gruppe, danach Freispiel
09.30	Znüni (individuell)
10.00	geführte Aktivitäten wie Zeichnen, Singen, Tanzen, Basteln
11.30 – 12.00	Mittagessen
12.00 – 12.30	Zähneputzen, Waschen und Wickeln der Kinder
12.30	Mittagsruhe (Kleinstkinder werden nach eigenen Bedürfnissen schlafen gelegt)
13.30	Freispiel
14.00	Bewegung mit naturpädagogischer Gewichtung, Ausflug
16.00	Zvieri
16.30	geführte Beschäftigung oder Freispiel
17.00	Die ersten Kinder werden abgeholt
19.00	Die letzten Kinder gehen nach Hause / Türschliessung

Für Kurzausflüge (z.B. Zoo, Botanischer Garten etc.) werden die Kinder mit dem öffentlichen Verkehr transportiert. Sollte sich dies als zu umständlich erweisen, werden die Eltern schriftlich um Erlaubnis für einen Ausflug mit privaten Verkehrsmitteln gebeten. Die Haftung liegt hierbei bei den Eltern.

19. Infrastruktur

Räumlichkeiten:

Der Kinderkrippe Schnäggliparadies stehen Räumlichkeiten von insgesamt 120m² zur Verfügung, aufgeteilt in 7 Zimmer auf 3 Etagen, welche altersgerecht eingerichtet sind. Der Eingangsbereich führt durch einen Gang in das Empfangszimmer, welches den Kindern viel Platz bietet, z.B. als Stauraum oder für persönliche Sachen.

Durch die Aufteilung, Ausstattung und Abtrennung durch Schiebetüren auf der 1. und 2. Etage, sind konzentrierte Beschäftigung, stiller Rückzug sowie Gruppen-Bewegungsspiele gleichzeitig möglich. Auch der sanitäre Bereich ist kindgerecht eingerichtet.

Aussenbereich:

Der direkte Ausgang zum Aussenbereich gibt den Kindern die Möglichkeit, sich frei in der Natur zu bewegen und zu spielen. Sandkasten, Kinderschaukel, Spielgeräte, Rutsche, 2 Kaninchen sowie Gemüsebeete bieten viele Beschäftigungsmöglichkeiten.

Parkplätze:

Direkt neben dem Eingang stehen 4 Parkplätze für das Bringen und Abholen der Kinder zur Verfügung (die sogenannte „Dropzone“). 100 Meter vor der Krippe befindet sich die Bushaltestelle Nr. 1 „Im Gilam“, was die Möglichkeit bietet, die Kinder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu bringen und abzuholen.

20. Hygiene und Sicherheit

Die Räume der Kinderkrippe Schnäggliparadies erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte wurden bauliche Massnahmen getroffen sowie kindgerechte Installationen vorgenommen.

Die Räume sind mit geeignetem Mobiliar den Bedürfnissen der Kinder entsprechend eingerichtet. Die Materialien decken bezüglich Form und Beschaffenheit die Anforderungen an Hygiene und Sicherheit.

Alle Fenster sind mit Sicherheitsschloss ausgestattet.

Auch der Aussenspielplatz mit sämtlichen Spielgeräten ist altersgerecht ausgewählt und wird regelmässig auf seine Funktionalität kontrolliert.

Reinigungsmittel und andere für Kinder nicht geeignete Mittel werden in verschliessbaren Kästen, ausserhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt.

Brandschutzmassnahmen:

Das Personal ist betreffend Ernstfallmassnahmen und über die Handhabung der Feuerlöschgeräte instruiert. Ein Evakuationskonzept liegt vor.

Medizinischer Notfall:

Die Krippe verfügt über ein medizinisches Notallkonzept.

Hygiene und Sicherheit:

Die Krippe entspricht der SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit. Die Sicherheit der Krippe wird regelmässig überprüft.

Der Umgang mit Lebensmitteln entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

21. Kleidung, Finken, Windeln, eigene Spielsachen

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen (je nach Wetter Regenbekleidung, Sonnenhut, Sonnencreme, Badehosen). Ersatzkleider stehen im Schnäggliparadies zur Verfügung.

Folgendes benötigt Ihr Kind für den Krippenalltag:

- Finken und Windeln
- Ersatzkleider (Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen, Pulli usw.)
- Nuggi, Nuscheli oder Trösterli
- Trinkflasche
- Spezielle Schoppen oder Breipulver
- Spezielles z.B. bei Allergien usw.

Die Sachen werden jedesmal von Zuhause mitgebracht oder können in der Krippe deponiert werden. Ausser dem Lieblingsschlaflied, Nuggi und Nuscheli etc. dürfen keine eigenen Spielsachen mitgebracht werden.

22. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann durch die Eltern oder durch die Kinderkrippe Schnäggliparadies mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei vorzeitigem Austritt wird die ganze Kündigungsfrist verrechnet. Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- 2 Monate vor Vertragsbeginn: 50% der Monatspauschale
- 1 Monat vor Vertragsbeginn: 75% Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 100% Monatspauschale

23. Ausschluss

Kinder können vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden,

- wenn die Rechnung für den Betreuungsplatz nicht oder zu spät bezahlt wird (wir bitten darum, dass ein Dauerauftrag eingerichtet wird)
- wenn Kinder unentschuldigt fehlen
- bei wiederholtem zu spät Bringen oder Abholen der Kinder
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn der Betrieb durch das Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

24. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung bzw. Vertragsunterzeichnung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Wir freuen uns, Ihr Kind in unserer familiären Umgebung betreuen zu dürfen.

Oftringen, März 2014

Kinderkrippe Schnäggliparadies
Dominique Holzer-Sturm / Krippenleiterin

DAUER		PRO MONAT		PRO QUARTAL		PRO JAHR	
Betreuungsmodell Zeit		Tagesbetreuung 08.00 - 17.00 Uhr	Tagesbetreuung Plus 07.00 - 19.00 Uhr	Tagesbetreuung 08.00 - 17.00 Uhr	Tagesbetreuung Plus 07.00 - 19.00 Uhr	Tagesbetreuung 08.00 - 17.00 Uhr	Tagesbetreuung Plus 07.00 - 19.00 Uhr
Alter	Tage	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
< 1,5 Jahre	1	432	576	1'270	1'693	5'080	6'772
	2	864	1'152	2'540	3'386	10'160	13'544
	3	1296	1'728	3'771	5'080	15'084	20'736
	4	1'728	2'304	5'080	6'773	20'320	27'092
	5	2'160	2'880	6'350	8'467	25'400	33'868
> 1,5 Jahre	1	396	528	1'164	1'552	4'656	6208
	2	792	1'056	2'328	3'104	9'312	12'416
	3	1'188	1'584	3'784	4'656	15'424	19'008
	4	1'584	2'112	4'656	6'209	18'624	25'344
	5	1980	2'640	5'821	7761	23'284	31'680

Berechnungsgrundlage:

Tagesbetreuung multipliziert mit dem Faktor 4.2 ergibt die Monatspauschale.

Rabatte:

- Quartalszahlung: 2% Rabatt
- Bei Betreuung an 4 Tagen: - CHF 80.-- / an 5 Tagen: - CHF 100.-- auf die Monatspauschale
- Geschwister erhalten einen Rabatt von 4% auf die Monatspauschale

Zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten:

Abendclub (Reservation 1 Woche im Voraus):

19.00 – 21.00 Uhr: CHF 25.--

Vergünstigungen:

Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Oftringen für deren Einwohner, abhängig vom steuerbaren Einkommen, ist in Abklärung, ebenso wie die finanzielle Unterstützung durch den Bund über 2 Jahre.